

Europawahl 2024 - Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte**Wie kann ich wählen, wenn ich am Wahltag mein Wahllokal in meiner Hauptwohnsitz-Gemeinde nicht aufsuchen kann?**

Dazu benötigst du eine Wahlkarte. Mit dieser kannst du wie folgt deine Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- per Briefwahl, entweder sofort nach Erhalt der Wahlkarte vor Ort bei der zuständigen Gemeinde, oder bis zum Wahltag auf dem Postweg.

Ab wann und wo kann ich die Ausstellung meiner Wahlkarte beantragen?

- Seit dem Tag der Wahlausschreibung,
- bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz du eingetragen bist.
- auf der Website **www.meinewahlkarte.at**

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden und wie?

Schriftlich (auch per E-Mail, oder über die Website www.meinewahlkarte.at):

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 5. Juni 2024),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (persönlich, nicht telefonisch):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung deiner Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur „ID-Austria“ benötigst du keine weiteren Dokumente. **Bitte beachte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung enthalten muss (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland).**

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können ab **17. Mai 2024** bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachte:

- Deine Wahlkarte musst du bei deiner Hauptwohnsitz-Gemeinde rechtzeitig beantragen! Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz sie eingetragen sind.
- Wenn du eine Wahlkarte beantragt hast, darfst du nur mehr mittels Wahlkarte deine Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise du wählen möchtest!
- Solltest du keine Wahlkarte beantragt haben, so kannst du ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz du eingetragen bist, am 9. Juni 2024 deine Stimme abgeben.
- Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls beim Bundesministerium für Inneres möglich.

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigst du auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, du kannst am Wahltag zufällig das für dich zuständige Wahllokal aufsuchen - in der Gemeinde deiner Eintragung in der Europa-Wählerevidenz).

Straßensanierung ab Anfang Mai

Ab Anfang Mai sind - je nach Witterung - Straßensanierungen im Bereich Viehweidestall (Unterrain) bis Bengathbrücke sowie im Bereich Friedhof geplant. Wir bitten schon jetzt um Verständnis für allfällige Verkehrsbehinderungen.

Illegale Müllentsorgung

Im Zuge der Flurreinigung haben wir auch einige Plätze gereinigt, an denen offensichtlich öfters illegal Müll entsorgt wird. So wurden z.B. im Bereich der Bengathbrücke zahlreiche Säcke mit Katzenstreu entsorgt. Wir weisen darauf hin, dass so etwas nicht geduldet wird und wir das zur Anzeige bringen. Hier sind wir auch über Hinweise über mögliche Täter:innen froh!

Problemstoffsammlung

Die Problemstoffsammlung findet am **Samstag, den 20. April 2024** von **8:30 – 11:30 Uhr** bei der **Firma Ennemoser in Mellau, Mischen 395** statt.

Was wird entgegengenommen:

MINERALÖLE UND MINERALFETTE

Mineralöle, Schmiermittelrückstände, ölverschmierte Putzlappen, verunreinigte Heizöle etc.; Wichtig: Feste (Putzlappen) und flüssige (Altöl-) Produkte getrennt sammeln.

ALTlacke, -FARBEN LöSEMittelHALTIG

Alte Lacke, Lasuren, Lösemittelreste, lösemittelhaltige Putzlappen, Pinselreiniger etc.; Wichtig: Restentleerte Behältnisse in die Verpackungssammlung. Behältnisse mit komplett ausgehärteten Inhalten in den Restabfall.

CHEMIKALIEN (alle Haushaltschemikalien)

Wichtig: Laugen und Säuren nicht zusammenschütten, sondern getrennt abgeben.

PFLANZENSCHUTZ- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL

Herbizide, Insektizide, Pestizide, Fungizide, Düngemittel; Wichtig: Ratten- und Mäusegift übergeben Sie dem Sammelpersonal bitte separat.

MEDIKAMENTE

Alle Medikamente in handelsüblichen Mengen. Medikamente können Sie auch in Ihrer Apotheke abgeben. Wichtig: Entsorgen Sie Medikamente nicht über den Abfluss oder den Bioabfall.

SPRAYDOSEN (Druckgasverpackungen)

Spraydosen aus dem Kosmetikbereich, bauchemische Produkte, PU-Schäume etc.; Wichtig: Keine Gasflaschen oder Feuerlöscher.

Ebenfalls über die Problemstoffsammelstelle zu entsorgen:

Lithium (LI)-Batterien**Geräte mit nicht entnehmbaren LI-Batterien****Geräte und Fahrzeugbatterien****Elektroaltgeräte****Altspeiseöle und Altspeisefette****Gasentladungslampen**